



# Geldwäscheprävention

## Newsletter Nr. 19

Juni 2023

- Aktualisierung der Auslegungs- und Anwendungshinweise zum Geldwäschegesetz
- Workshop „Die Risikoanalyse nach dem Geldwäschegesetz“ für Juweliere und Händler von Edelmetallen
- Veröffentlichung des Typologiepapiers „Besondere Anhaltspunkte zum Erkennen von Umsatzsteuerbetrug als mögliche Vortat der Geldwäsche“ wurde veröffentlicht

### **Aktualisierung der Auslegungs- und Anwendungshinweise zum Geldwäschegesetz**

Aufgrund diverser Gesetzesänderungen bedurften die Auslegungs- und Anwendungshinweise für die Verpflichteten des Nichtfinanzsektors von 2020 einer Überarbeitung. Insbesondere das Transparenz- und Finanzinformationsgesetz aus dem Jahr 2021 sowie die Sanktionsdurchsetzungsgesetze I und II aus dem vergangenen Jahr wurden hierbei berücksichtigt. Daneben hat die Klärung offener Vollzugs- und zahlreicher Einzelfragen Eingang in die aktualisierten Auslegungs- und Anwendungshinweise gefunden, um den Verpflichteten eine rechtssichere Handhabe bei der praktischen Umsetzung der Vorgaben des Geldwäschegesetzes zu bieten. So wird beispielsweise die Durchführung des Video-Ident-Verfahrens bei Einhaltung bestimmter Vorgaben ermöglicht.

Eine weitere Evaluierung und Fortschreibung der Auslegungs- und Anwendungshinweise wird auch künftig erfolgen.

Die aktualisierten Auslegungs- und Anwendungshinweise mit Stand Mai 2023 finden Sie [hier](#).



## **Workshop „Die Risikoanalyse nach dem Geldwäschegesetz“ für Juweliere und Händler von Edelmetallen**

Einen Workshop zum Thema Geldwäscheprävention bietet das Regierungspräsidium Gießen am Dienstag, 18. Juli, von 10 bis 12 Uhr an. Im Fokus der Veranstaltung im Hauptsitz am Landgraf-Philipp-Platz in Gießen steht hierbei die Risikoanalyse, die auch von Juwelieren und Händlern von Edelmetallen regelmäßig zu erstellen ist.

[Hier](#) gelangen Sie zur Anmeldung.

## **Veröffentlichung des Typologiepapiers „Besondere Anhaltspunkte zum Erkennen von Umsatzsteuerbetrug als mögliche Vortat zur Geldwäsche“**

Im Mai 2023 wurde das Typologiepapier „Besondere Anhaltspunkte zum Erkennen von Umsatzsteuerbetrug als mögliche Vortat zur Geldwäsche“ veröffentlicht. Hierin erfahren Sie mehr über typische Auffälligkeiten, die im Zusammenhang mit Umsatzsteuerbetrug standen und als Vortat zur Geldwäsche dienen.

[Hier](#) gelangen Sie zum internen Bereich der FIU.

### **Regierungspräsidium Gießen:**

Landgraf-Philipp-Platz 1 - 7

35390 Gießen

Telefon: 0641 303-3388

Telefax: 0641/303-1169

E-Mail: [geldwaeschepraevention@rpgi.hessen.de](mailto:geldwaeschepraevention@rpgi.hessen.de)

Internet: [www.rp-giessen.hessen.de](http://www.rp-giessen.hessen.de) unter

„Geldwäscheprävention“